

Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028:

Einschätzung der Diakonie Deutschland

Stand: 04.09.2024

[Der aktuelle Stand ist immer hier zu finden:](https://www.diakonie.de/informieren/bundeshaushalt-2025)

<https://www.diakonie.de/informieren/bundeshaushalt-2025>

Wer in den Sozialstaat investiert, fördert Zusammenhalt und Demokratie

*Anforderungen an einen nachhaltigen Bundeshaushalt mit
Wirkung*

Investitionen in den Sozialstaat sind Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunft unserer Demokratie. Sie sichern nachhaltig den sozialen Frieden und zahlen sich ökonomisch aus, weil sie künftige Mehrkosten verhindern. Gerade in Zeiten vielfältigen Wandels braucht es kluge Investitionen, um allen Menschen eine soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Diakonie Deutschland appelliert an die Koalitionsparteien, ihr Fortschrittsversprechen ernst zu nehmen und einzuhalten. Die Diakonie Deutschland fordert den Bundestag auf, einen Bundeshaushalt zu verabschieden, der eine stabile Basis für gute wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung schafft. Sozialpolitische Einschnitte im Bundeshaushalt 2025 hätten drastische Folgen für zahllose Menschen in Notlagen. Und sie würden das unverzichtbare freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Demokratie bedrohen.

Nur wer in den Sozialstaat investiert, fördert den Zusammenhalt, den wir brauchen, um die großen Herausforderungen zu bewältigen: Integration in den Arbeitsmarkt, Armut, politischer Extremismus, sozial-ökologische Transformation oder Pflege. Wer in den

Sozialstaat investiert, sorgt außerdem dafür, dass kommende Generationen auch in Zukunft gut leben können. Wer in Engagement investiert, sichert die Basis der Demokratie. Und nur wer in Chancengerechtigkeit und Teilhabe investiert, fördert Wachstum und Wohlstand.

Investieren heißt gestalten – nichts ist wichtiger in Zeiten tiefgreifender Veränderungen. Eine auf kurzfristige Sparziele ausgerichtete Fiskalpolitik verschiebt hingegen die weitaus höheren Folgekosten in die Zukunft – und untergräbt das Sozialstaatsversprechen und die Zuversicht der Menschen.

Der Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2025 muss in diesem Sinne an einigen Stellen nachgebessert werden. Die folgende Auflistung zeigt, in welchen konkreten Handlungsfeldern Bedarfe bestehen.

I. Arbeitsmarktpolitik

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2024 stehen für die **Verwaltung der Jobcenter und für die Förderung von Eingliederung in Arbeit** € 10,55 Milliarden zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt bei mindestens € 10,55 Milliarden.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind nur € 9,3 Milliarden vorgesehen.

Es fehlen also mindestens € 1,25 Milliarden im Entwurf des Bundeshaushalts.

Welche Wirkung hätte eine gute Ausstattung?

- **Qualifizierte Einzelfallberatung:** Bessere Beratung führt zu wirksamerer beruflicher Weiterbildung und nachhaltiger Integration in den Arbeitsmarkt. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Fach- und Arbeitskräftesicherung geleistet.
- **Förderung der beruflichen Integration:** Besonders für langzeitarbeitslose Personen zeigt die Förderung hohe Wirksamkeit und positive Effekte (bestätigt durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung).
- **Unterstützung sozialer Projekte:** Indem die Mitarbeit von Langzeitarbeitslosen in Einrichtungen wie Tafeln, Sozialkaufhäusern, Radstationen und Integrationsprojekten für Migrantinnen und Migranten gefördert wird, profitiert die regionale soziale Infrastruktur.
- **Langfristige wirtschaftliche Vorteile:** Investitionen in die nachhaltige Arbeitsmarktintegration reduzieren langfristig die Kosten für verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug, wodurch die Wirtschaft gestärkt wird.

II. Demokratieförderung

Programm „Demokratie leben“

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2024 stehen € 182 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt mindestens bei € 182 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 182 Millionen vorgesehen. Dies ist zunächst zufriedenstellend. Angesichts Preissteigerungen und wachsender Aufgaben, ist diese Mittelausstattung aber knapp bemessen und muss in den kommenden Jahren steigen.

Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Im Jahr 2024 stehen samt Restmittel € 17 Millionen zur Verfügung.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind ebenso € 17 Millionen vorgesehen. Ab 2026 bis zum Ende der Förderperiode 2029 sind zudem Verpflichtungsermächtigungen von jährlich € 10,56 Millionen eingestellt.

Der jährliche Bedarf von € 17 Millionen ist in der mittelfristigen Finanzplanung jedoch nicht abgebildet was

zu einer Reduzierung der Förderung und zu einer Verringerung der Anzahl der geförderten Projekte im Vergleich zur aktuellen Förderperiode führen würde. Die mittelfristige Finanzplanung muss daher auf € 17 Millionen/jährlich angepasst werden.

Bislang unklar ist zudem, ob die Koordinierenden Träger noch gefördert werden und damit eine wesentliche strukturelle Förderung der Projekte überhaupt noch möglich sein wird.

Welche Wirkung hätte eine gute Ausstattung?

- **Nachhaltige Förderung der Demokratie durch den Erhalt von Demokratieprojekten:**
Demokratieprojekte in strukturschwachen und besonders gefährdeten Regionen können weitergeführt werden.
- **Qualifizierung von Mitarbeitenden:** Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende können zu Demokratie-Multiplikator:innen qualifiziert werden.
- **Strukturelle Sicherung von Stellen und Ansprechpersonen:** Stellen und feste Ansprechpersonen zur Demokratieförderung bleiben bei Trägern und Einrichtungen bestehen und tragen durch ihre Arbeit weiterhin konkret zur Demokratieförderung vor Ort bei.
- **Verlässliche Angebotsstrukturen:** Es werden verlässliche Strukturen für Demokratieförderung sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen.
- **Stärkung von Netzwerkstrukturen:** Netzwerkstrukturen werden gestärkt und der Wissenstransfer wird ermöglicht.

III. Familienferienstätten

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2024 stehen im Bautitel für gemeinnützige Familienferienstätten und für die Förderung der Verwaltungskosten für die Personalstellen der BAG Familienerholung € 1,8 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 dürfte angesichts der Kosten und Preissteigerungen für Baukosten und für Personal höher liegen als bei € 1,8 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 **sind keine Mittel vorgesehen. Die komplette Streichung der Mittel würde dazu führen, dass Familienferienstätten notwendige Sanierungen nicht durchführen können.** Es ist zu befürchten, dass Länder und Kommunen sich ebenfalls aus der Finanzierung zurückziehen **und Ferienstätten schließen müssen.**

Welche Wirkung hätte eine gute Ausstattung?

- **Positiver Domino-Effekt:** Die Finanzierung kann zu einem positiven Domino-Effekt in der Mitfinanzierung durch Länder und Kommunen beitragen.
- **Umsetzung von Umwelt-Standards:** Dringend notwendige Sanierungen, wie zum Beispiel die Einhaltung von Umwelt-Standards, können besser umgesetzt werden.
- **Familienerholungsangebote:** Angebote zur Familienerholung, insbesondere für Familien mit niedrigem Einkommen, sowie die fachliche Begleitung und qualitative Weiterentwicklung der gemeinnützigen Familienerholung können weiter angeboten werden.
- **Erhalt von Familienferienstätten:** Gemeinnützige Familienferienstätten können im System der Kinder- und Jugendhilfe aufrechterhalten bleiben.

IV. Freiwilligendienste

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2024 stehen für den FWD-Jahrgang 2023/24 und 24/25 € 329,88 Millionen zur Verfügung.

Die Bedarfe für 2025 ff. liegen aufgrund der seit Jahren ausstehenden Preisanpassungen für Tagungshäuser etc. bei über € 329,88 Millionen. Das Parlament und das zuständige Ministerium müssen zudem eine „Verpflichtungs-ermächtigung“ erteilen. Das bedeutet, sie erlauben der Verwaltung, auch für die Zeit nach 2026 Geldmittel fest zuzusagen. Da sich die Freiwilligendienstprogramme über mehr als ein Jahr erstrecken, betrifft die Finanzierung immer zwei Haushaltsjahre gleichzeitig.

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind € 289,88 Millionen vorgesehen. Im Regierungsentwurf **fehlen also € 40 Millionen** für das Jahr 2025. Mit Hilfe von im Haushaltsentwurf eingestellten Verpflichtungs-ermächtigungen, die in das Jahr 2026 reichen, wird im Haushaltsentwurf zwar Bezug auf die seit langem geforderte Überjährigkeit der Freiwilligendienste genommen (hier der Jahrgang 2025/26). Dies gibt den Trägern über den Jahreswechsel 24/25 mehr Planungssicherheit. In der operativen Bearbeitung **reichen die Mittel jedoch zunächst lediglich bis ins Frühjahr** - obwohl die Freiwilligendienst-Vereinbarungen bis in den Sommer laufen.

Welche Wirkung hätte eine gute Ausstattung?

- **Stärkung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste:** Freiwilligendienste werden in gestärkter Form umgesetzt und weiterentwickelt. Pädagogische Fachkräfte erarbeiten motiviert neue Konzepte zur Begleitung der Freiwilligen.
- **Beitrag zur Fachkräftesicherung:** Freiwilligendienste bieten eine persönliche Erprobungszeit in sozialen Arbeitsfeldern und tragen zur Bewältigung des

Fachkräftemangels bei, da viele Freiwillige dem sozialen Bereich haupt- oder ehrenamtlich treu bleiben.

- **Erreichung neuer Zielgruppen:** Das politische Ziel, neue Zielgruppen zu erreichen, wird verfolgt und durch das Freiwilligendienst-Teilzeitgesetz unterstützt.

V. Förderung von Wohlfahrtsverbänden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2024 stehen € 20,16 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt angesichts der Personalkostensteigerungen bei mindestens € 27,4 Millionen. Eine regelmäßige Dynamisierung ist zudem notwendig.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 20,16 Millionen vorgesehen – **es sind also im Regierungsentwurf € 7,3 Millionen zu wenig eingeplant.**

Digitalisierung:

Im Jahr 2024 stehen € 2,8 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt bei mindestens € 3,5 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind gleichbleibende Mittel wie im Jahr 2024 vorgesehen.

Welche Wirkung hätte eine gute Ausstattung?

- **Sicherung und Intensivierung sozialstaatlicher Aufgaben:** Wohlfahrtsverbände können ihre sozialstaatlichen Aufgaben wie z.B. in der Unterstützung der Interessen von Menschen in Notlagen, sicher stellen und intensivieren.
- **Finanzierung von Tarifsteigerungen und Inflationsauswirkungen:** Tarifsteigerungen und Auswirkungen der Inflation können aufgefangen werden, wodurch Personalabbau vermieden wird.
- **Ressourcen für neue gesellschaftliche Herausforderungen einsetzen:** eine gute Ausstattung stellt sicher, dass personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden sind, um gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen zu meistern.

-
- **Digitalisierung der Wohlfahrtspflege:** Eine ausreichende Förderung der Digitalisierung stellt sicher, dass die Wohlfahrtspflege noch schneller und besser über die Bundesebene bis auf die Ortsebene Gesetzesänderungen, Vorhaben und Programme und deren Wirkung vermitteln kann.

VI. Migration/Integration

Migrationsberatung:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Für das Jahr 2024 erfolgte eine Kürzung von € 81,5 auf € 77,5 Millionen.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt bei mindestens € 81,5 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 77,5 Millionen vorgesehen – **also gleich hohe Mittel wie im Jahr 2024 und wie in diesem Jahr um € 4 Millionen zu wenig.** Zudem ist im Entwurf eine Verpflichtungsermächtigung bis 2028 aufgenommen, die eine etwas längerfristige Perspektive ermöglicht (die jedoch bis 2028 auf einen deutlich zu geringen Betrag abgeschmolzen wird).

Psychosoziale Unterstützung Geflüchteter:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Für das Jahr 2024 erfolgte eine Kürzung auf € 13,14 Millionen.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt bei € 27,0 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 7,14 Millionen vorgesehen, **es wird hier also um die Hälfte gekürzt, es fehlen für 2025 rund € 20,0 Millionen.**

Unabhängige Asylverfahrensberatung:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Im Jahr 2024 stehen € 25 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 liegt wie schon in diesem Jahr bei € 40 Millionen

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 25 Millionen vorgesehen. **Es sind also wie im Jahr 2024 € 15 Millionen zu wenig eingeplant.**

Integrationskurse

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Im Jahr 2024 stehen € 1 Milliarde zur Verfügung.

Der Bedarf für das Jahr 2025 ist mindestens gleichbleibend wie 2024.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind **nur € 500 Millionen vorgesehen.**

Welche Wirkung hätte eine gute Ausstattung?

- **Förderung von Zugang und Integration:** Eine gute Ausstattung führt zu besseren Zugängen und Integration von Migrant:innen und Geflüchteten in Bildung, Arbeit sowie Gesellschaft. Dies fördert sozialen Frieden vor Ort und reduziert mögliche negative Folgekosten für Ratsuchende und die Gesellschaft insgesamt, unter anderem durch den erfolgreichen Abschluss von Sprachkursen und eine geringere Sozialleistungsquote.
- **Erhalt von Angebotsstrukturen:** Angebotsstrukturen können erhalten bleiben, Stellenabbau vermieden und Beratungsstellen geöffnet bleiben, insbesondere die oft einzigen Integrationsangebote in strukturschwachen und ländlichen Regionen.
- **Verbesserung der psychosozialen Betreuung:** Die Beratung und Behandlung psychisch kranker und traumatisierter Schutzsuchender in psychosozialen Zentren ermöglicht Integration und lindert individuelles Leid. Dies trägt zur Reduktion von Selbst- und Fremdgefährdung durch psychische Erkrankungen bei.

-
- **Effizienzsteigerung im Asylverfahren:** Die Begleitung und Vorbereitung von Schutzsuchenden durch Beratung verbessert die Effizienz und Qualität des behördlichen Asylverfahrens.

VII. Kindergrundsicherung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2024 stehen für die Einführung einer Kindergrundsicherung € 100 Millionen Planungs- und Umsetzungsmittel zur Verfügung. Dies lässt wenig bis keinen Spielraum für inhaltliche Anpassungen im Kindergrundsicherungsgesetz. Selbst die kleinteiligeren Verbesserungsteile des aktuellen Gesetzentwurfes (z.B. Abschaffung Kindergeldübertrag, verbesserte Anrechnungsquote im SGB II) sind damit absehbar nicht mehr finanzierbar.

Eine armutsfeste Kindergrundsicherung setzt eine Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums und einen Systemwechsel hin zu einer Leistungszusammenführung voraus. **Im Jahr 2025 sowie in den Folgejahren werden dafür deutlich mehr Mittel benötigt.** Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind jedoch keine Mittel zur Weiterentwicklung der Kindergrundsicherung veranschlagt. Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind vorgesehen:

- eine Erhöhung der Mittel für Kinderzuschlag und Kindergeld von € 2,75 Milliarden auf € 3,77 Milliarden;
- eine Anpassung der Kindersofortzuschlags von derzeit € 20,0/Monat auf € 25,0/Monat; eine Erhöhung des Kindergelds von derzeit € 250,0/Monat auf € 255,0/Monat;
- die Erhöhung des Kinderfreibetrags um € 60,0. Die vorgesehenen Maßnahmen für 2025 wirken aus Sicht der Diakonie Deutschland nicht nachhaltig gegen Kinderarmut. Sie vergrößern dagegen erneut die mögliche Nettoentlastung wohlhabender Familien gegenüber Familien mit weniger Einkommen deutlich. Die Tendenz, dass sich Lebensverhältnisse auseinanderentwickeln, wird damit verschärft.

Welche Wirkung hätte eine gute Ausstattung?

- **Verhinderung von Kinderarmut:** Es muss nicht mehr jedes fünfte Kind in Armut leben.
- **Bildungschancen und gleichberechtigter Zugang zu Freizeitaktivitäten:** Alle Kinder erhalten, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie, gleiche Möglichkeiten der Teilhabe an Angeboten in Kindergarten, Schule und bei außerschulischen Aktivitäten.
- **Gesundheitsförderung:** Durch geringere Belastung und bessere Förderung werden Kinder weniger krank
- **Nachhaltig bessere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und Verhinderung hoher gesellschaftlicher Folgekosten:** Gleiche Chancen und Teilhabe fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

VIII. Müttergenesung, Investitionen

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Im Jahr 2024 stehen € 5,9 Millionen zur Verfügung.

Der Bedarf liegt im Jahr 2025 angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen und aufgrund des bereits bestehenden Investitionsstaus auf mind. € 10 Millionen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind € 3,3 Millionen vorgesehen – **das sind 2,6 Millionen weniger als im Jahr 2024.**

Welche Wirkung hätte eine gute Ausstattung?

- **Zeitgemäßer und nachhaltiger Ausbau der Infrastruktur für die Rehabilitation von Müttern, Vätern und ihren Kindern sowie Pflegebedürftige und ihr Angehörigen:** Eine gute Ausstattung ermöglicht die notwendige und nachhaltige Sanierung der Einrichtungen und den Ausbau der Infrastruktur. Bestehende Investitionsstaus können mit entsprechender Förderung teilweise aufgelöst werden.
- **Erhaltung der Qualitätsstandards in Kliniken:** Notwendige Investitionen tragen zur Erhaltung der Qualitätsstandards in Kliniken bei.
- **Verbesserung der Versorgungskapazitäten:** Der dringend benötigte Ausbau von Plätzen kann durch eine gute Ausstattung erfolgen. Dadurch wird die Wartezeit von gesundheitlich belasteten Müttern und Vätern sowie pflegende Angehörige, aktuell von einem Jahr und länger, verringert.

IX. Weitere Bedarfe

Dazu kommen Bedarfe in folgenden Bereichen, in denen die Bundesregierung tätig werden muss:

a. Inklusion/Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2024 stehen

- für den **Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention** € 6,7 Millionen zur Verfügung.
- für die **Förderung der Ergänzende Teilhabeberatung (EUTB)** € 65 Millionen Teilhabeberatung (EUTB) zur Verfügung.
- für notwendige **Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Bundesteilhabgesetz** keine expliziten Mittel zur Verfügung.
- für **notwendige Kampagnen zur Fachkräftegewinnung teilhabeorientierter Assistenz von Menschen mit Behinderung** in ihren verschiedenen Lebens- und Alltagszusammenhängen keine expliziten Mittel zur Verfügung.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 stehen

- für den **Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention** € 5,1 Millionen zur Verfügung – **das sind € 1,6 Millionen weniger als im Jahr 2024.**
- für die **Förderung der Ergänzenden Teilhabeberatung (EUTB)** wiederum € 65 Millionen Teilhabeberatung (EUTB) zur Verfügung. **Der Bedarf für das Jahr 2025 ist jedoch um 5,7% unter Berücksichtigung tariflicher Steigerungen und der allgemeinen Inflationsrate aufzustocken.** Hinzu kommt die Digitale Ausstattung.
- für notwendige Maßnahmen zur **Nachsteuerung beim Bundesteilhabegesetz** (Teil II SGB IX) sind im Haushalt **offenbar keine Mittel** eingestellt.
- für Kampagnen des BMAS zur **Fachkräftegewinnung für eine teilhabeorientierte Assistenz von Menschen mit Behinderung** sind im Bundeshaushalt offenbar **keine Mittel** vorgesehen.

Welche Wirkung hätte eine gute Ausstattung?

- **Förderung eines Paradigmenwechsels:** es wird mehr Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe, Wahlmöglichkeiten und effektiver Rechtsschutz von Menschen mit Behinderung erreicht.
- **Ausbau von Barrierefreiheit:** Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens, bei der Mobilität, beim Wohnen, im Gesundheitsbereich sowie im digitalen Bereich werden barrierearm.
- **Effektivere Inanspruchnahme angebotener Leistungen und Ausbau von Qualitätsstandards:** Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfen im komplexen Institutionen- und Leistungssystem der Rehabilitation und Teilhabe unterstützen Menschen mit Behinderung. Qualifizierte (Peer-) Beratungskräfte stärken die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.
- **Abbau von Defiziten im Bundesteilhabegesetz:** Umsetzungs- und Regelungsdefizite werden systematisch überprüft und angepasst, um nachteilige Folgewirkungen für Menschen mit Behinderung in Ihrem Lebensalltag entgegenzuwirken. Eine gesetzgeberische Nachsteuerung des BTHG befördert eine sukzessive UN-BRK konforme Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen in der Eingliederungshilfe, sodass Menschen mit Behinderung bei deren Inanspruchnahme keine finanziellen Nachteile erfahren.
- **Mehr Fachkräfte in der beruflichen Assistenz der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung:** Menschen mit Behinderung bekämen flächendeckender professionelle Assistenz- und Unterstützung, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

b. Einführung des Klimagelds

Für sozial gerecht gestalteten Klimaschutz braucht es sowohl ein Instrument zum Ausgleich von Mehrbelastungen durch Klimaschutzinstrumente wie den CO₂-Preis, die kurzfristig unzumutbare Belastungen verhindern als auch Maßnahmen, die allen Menschen ermöglichen, auf klimafreundliche Technologien umzusteigen - und so mittel- bis langfristig ihre Abhängigkeit von fossiler Energie zu reduzieren. Als Instrument zum Ausgleich von Mehrbelastungen muss das Klimageld ohne weitere Verzögerung eingeführt werden. Es braucht gezielte Förderprogramme, die insbesondere Menschen mit geringem Einkommen zugutekommen, zum Beispiel eine Förderung von Balkon-Solaranlagen, E-Fahrrädern, niedrigschwellige Sanierungsmaßnahmen wie Fenstertausch. Darüber hinaus ist es nötig, in klimafreundliche Infrastruktur zu investieren (ÖPNV-Ausbau, nachhaltige kommunale Wärmeversorgung (Fernwärme)). Dieser Dreiklang ist notwendig, um Klimaschutz sozial gerecht zu gestalten und eine entsprechende Finanzierung des Klimaschutzes zu ermöglichen.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind keine Mittel vorgesehen.

c. Gewaltschutz/Frauenhäuser

Eine gesicherte Finanzierung über eine gesetzliche Regelung noch in dieser Legislaturperiode trägt dazu bei, dass ausreichend Schutzplätze für betroffenen Frauen angeboten werden können.

Im Regierungsentwurf 2025 sind für das Jahr 2025 keine Mittel vorgesehen.

d. Pflege

Es braucht eine Sicherung der Finanzen der Pflegeversicherung. Für pflegebedürftige Menschen ist eine Pflegevollversicherung mit begrenzter Eigenbeteiligung zur Gestaltung eines qualitativ guten und abgesicherten Pflegesystems notwendig. Kurzfristig würde die Übernahme pandemiebedingter Kosten sowie

die Finanzierung der Rentenbeiträge pflegender Angehöriger durch Mittel im Bundeshaushalt die Pflegeversicherung entlasten.

Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind diese notwendigen Mittel nicht vorgesehen.

e. Neue Wohngemeinnützigkeit

Für die Einführung der Neuen Wohngemeinnützigkeit sind im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 nur Mittel in geringem Umfang und eher zu Studien- und Pilotzwecken vorgesehen. Mit dem Regierungsentwurf zum Jahressteuergesetz 2024, Teil I, wird die Abgabenordnung bereits um den neuen gemeinnützigen Zweck (Vermietung von Wohnraum an hilfsbedürftige Menschen) ergänzt. Nach allen vorliegenden Erkenntnissen ist der Liquiditätsvorteil aus der partiellen Steuerbefreiung nicht ausreichend, damit die Mindereinnahmen aus der dauerhaften Vermietung unterhalb der Marktmiete ausgeglichen werden. Außerdem wird für einen neu aufzubauenden Sektor Eigenkapital benötigt. Im Regierungsentwurf für das Jahr 2025 sind keine diesbezüglichen Förderprogramme für Investitionszulagen und einen Nachteilsausgleich für die aus der Vermietung entstehenden Mindereinnahmen der wohngemeinnützigen Körperschaft hinterlegt. Es besteht daher die Gefahr, dass die neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten ins Leere laufen, da sie bei Nutzung zu Zahlungsschwierigkeiten der wohngemeinnützigen Körperschaft führen.

Rückfragen:

Benedikt Walzel,

Referent für politische Koordination und
Kommunikation,

benedikt.walzel@diakonie.de